

Nr. **XIX. GP.-NR**  
459 1J  
1995 -01- 27

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Steinbruch in Hofamt Priel, Bezirk Melk

In Hofamt Priel wird seit Jahren ein Steinbruch betrieben. Im Jahre 1992 wurde eine Umwidmung auf Bauland Sondergebiet erwirkt, um eine Bitumenmischhanlage zu etablieren. Weitere Anlagen betreffend Recyclinganlage für Streusplitt und eine Asphaltmischhanlage stehen in Diskussion. Die Betriebsstätte liegt im Landschaftsschutzgebiet, einer Umwidmung wurde von Seiten der Landesregierung mit dem Argument zugestimmt, daß so ein weiterer extensiver Abbau verhindert werde und damit das Landschaftsbild eher gewahrt bleibe. Wie berichtet wird, wurde die Abbautätigkeit stattdessen von 200.000t/a auf 700.000t/a erhöht. Die Türme der Bitumenmischhanlage sind vom Landschaftsschutzgebiet Strudengau einsichtig. Die Betreiber der Anlage halten sich nicht an die Betriebszeiten. Aufgrund der bisherigen ausufernden Entwicklung tritt die örtliche Bürgerinitiative gegen einen weiteren Ausbau der Betriebsstätte ein und fordert die Rückwidmung des Gebietes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE:

1. Welche gewerbe- oder bergrechtlichen Genehmigungen für das Werk Loja der Firma B+R Baustoff- und Recyclingwerke GmbH, Wienerberger Baustoffwerke AG in Hofamt am Priel liegen rechtskräftig vor?
2. In welcher Weise ist der Steinabbau bescheidmäßig begrenzt, insbesondere welche Betriebszeiten wurden festgelegt, gibt es quantitative Abbaubeschränkungen?
3. Liegen der Behörde Zahlen vor, in welcher Weise tatsächlich abgebaut wurde und welches LKW-Aufkommen pro Tag daher gegeben ist und wie sich die Abbautätigkeit von 1991 bis 1994 entwickelt hat?

4. Ist die Behörde den Beschwerden der Nachbarn wegen Überschreitung der Betriebszeiten für den Steinbruch und die Bitumenmischanlage nachgegangen, wenn ja mit welchem Ergebnis?
5. Hatte die Gemeinde Hofamt Priel in den abgeschlossenen Genehmigungsverfahren Parteistellung und wie wurde diese vom Bürgermeister Heiligenbrunner wahrgenommen?
6. Welche Ansuchen auf berg- oder gewerberechtliche Genehmigung weiterer Anlagen sind wann bei der Behörde eingelangt, wann wurde die Standortgemeinde über diese Ansuchen informiert?
7. Welche Kapazitäten (verarbeitetes Material pro Jahr) sind in den Ansuchen angeführt?
8. Werden diese Ansuchen von der Gewerbe- oder Bergbehörde weiter behandelt obwohl diese Projekte eine Flächenwidmung als Betriebsbaugebiet voraussetzen würden und eine solche nicht vorliegt?
9. In welcher Weise koordinieren sich die dem Wirtschaftsministerium direkt oder mittelbar unterstehenden Behörden mit der Raumordnungsabteilung und der Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich in Zusammenhang mit den neu eingereichten Projekten?
10. Welche weiteren Verfahrensschritte sind zu den neu eingereichten Projekten von der Berg- oder Gewerbebehörde geplant?